

Merkblatt: Auslagererstattung in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

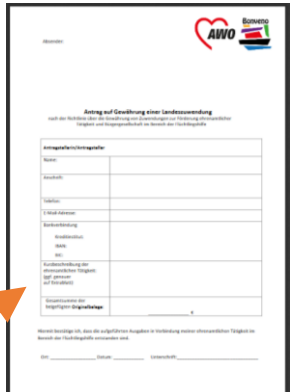
Wer kann Kosten einreichen?


- Ehrenamtliche in der freiwilligen Flüchtlingshilfe bei Bonveno und AWO Göttingen

Wie werden Kosten erstattet?

- **Antrag** „Erstattung Ehrenamtsmittel Bonveno AWO“ und **Originalquittung** einreichen (per Post oder persönlich)
- **Auszahlung** erfolgt persönlich in bar oder auf Ihr Konto

Antrag online unter bonveno-goettingen.de/download bereich herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und einreichen





Originalquittungen (Kassenzettel oder Rechnung) auf Extrazettel aufkleben
Achtung: Es darf nur das auf der Quittung stehen, was wir erstatten sollen.

Welche Kosten werden erstattet?

- **Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten** von Geflüchteten und Ehrenamtlichen
 - z.B. Eintrittskarten oder Verzehr (bis 15 Euro/Person)
 - Bastelmaterial
- Unterstützung beim **Spracherwerb**
 - (Lehr-)Bücher und Lernmaterial
 - Stifte, Hefte, Blöcke, etc.
- **Fahrtkosten**
 - Ehrenamtliche, die mit/für Geflüchtete unterwegs sind (z.B. Begleitung zu Arztterminen, Behördengängen, Dolmetschen)
 - Fahrkarten (Bus-Einzelfahrscheine, Regionalverkehr)
 - Benzinkosten (0,20 Euro/km)

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung (Autofahrten)

Name: _____

Adresse: _____

Beschreibung der Fahrtgründe: _____

Bankverbindung: _____

Datum	Strecke (Start bis Ziel)	Kilometerstand bei Ab- und Anfahrt	Gefahrene Kilometer insgesamt	Betrag (€) (0,20€/km)

Den Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung finden Sie unter: bonveno-goettingen.de/downloadbereich. Geben Sie hier Ihre **Daten und Fahrten** an. Notieren Sie bitte bei jeder Fahrt den **Kilometerstand** des Autos bei Abfahrt und Ankunft für Hin- und Rückfahrt. Errechnen Sie dann die gefahrenen Kilometer und den Betrag (km x 0,20 Euro).

Größere Ausgaben (über 50 Euro) bitte vorher absprechen mit Julia Pfrötschner (E-Mail: j.pfroetschner@bonveno-goettingen.de)